

Gemeindeamt Bad Gleichenberg

Lfd. Nr.: 19a

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am 04. Juli 2017 im Gemeindeamt Bad Gleichenberg (Sitzungssaal)
Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 26.06.2017 durch Einzelladung.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beige schlossen.

Anwesend waren:

Bgm. Christine Siegel, 1. Vzbgm. Maria Anna Müller-Triebl, 2. Vzbgm. KR Franz Schleich, GK Mag. Reinhard Wurzinger, GV Werner Jögl, GR HR Dr. Eduard Fasching, GR Ing. Michael Karl, GR Josef Resch, GR Barbara Hackl, GR Ing. Franz-Josef Gutmann, GR Jürgen Tackner, GR Rosa Maria Maurer, GR Dipl.-Päd. Reingard Gutmann, BEd, GR Johann Roppitsch, GR Ing. Christoph Monschein, GR Thomas Paul, GR Ernst Ranftl, GR Karl Pfeiler, GR Aloisia Frauwallner, GR Andreas Pölzl, GR Edith Marina und GR Thomas Haas

Entschuldigt waren:

GR Raimund Gsellmann, GR Sandro Schleich, GR NRAbg. Walter Rauch und GR Karin Trummer

Nicht entschuldigt waren:

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzende: Bgm. Christine Siegel

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bau- und Raumordnungsangelegenheiten
 - a) Vergabe Planungsleistungen Revision 1.00
(Örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan)
3. Weitere Vorgehensweise Müllabfuhrordnung bzw. Entsorgungsvereinbarungen
4. Allfälliges

Punkt 1 (Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit)

Die Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die erschienenen Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 (Bau- und Raumordnungsangelegenheiten)

a) Vergabe Planungsleistungen Revision 1.00 **(Örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan)**

Bgm. Siegel erläutert die beiden eingelangten Angebote der Pumpernig & Partner ZT GmbH vom 06.06.2017 (1020 Stunden á € 80,96 = € 82.579,20 + 8% Nebenkosten = € 89.185,54 Angebotspreis exkl. USt.) und der ARGE DI Andrea Jeindl/DI Silvia Kerschbaumer-Depisch vom 16.05.2017 (1.140 Stunden á € 75,-- = € 85.500,-- + 5% Nebenkosten = € 89.775,-- Angebotspreis exkl. USt.) und erklärt, dass sie den Gesamtangebotspreis und nicht den Stundensatz für maßgeblich erachtet. Sie bezeichnet die Pumpernig & Partner ZT GmbH als Bestbieter und stellt den Antrag das gegenständliche Angebot derselben anzunehmen und die Pumpernig & Partner ZT GmbH mit den Planungsleistungen für die Revision 1.00 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes zu beauftragen.

GR Haas stellt den Antrag, unabhängig von der Vergabe der Planungsleistungen für die Revision 1.00, 2. Vzbgm. KR Schleich mittels Gemeinderatsbeschluss zum „Raumordnungssprecher“ zu ernennen.

2. Vzbgm. KR Schleich weist darauf hin, dass für gültige Gemeinderatsbeschlüsse in Angelegenheiten der Raumordnung stets eine Zweidrittelmehrheit notwendig ist und ein „Raumordnungssprecher“ nichts alleine bewirken kann. Er betont, nur Koordinierungs- und Vorbereitungsarbeiten leisten zu wollen und verweist auf seinen reichen Erfahrungsschatz in diesem Bereich. Er drückt sein Unverständnis über die „Blockadehaltung“ der ÖVP in dieser Frage aus und betont nochmals, dass in Angelegenheiten der Raumordnung eine Zusammenarbeit zwischen ÖVP und SPÖ zwingend erforderlich ist. Er schlägt weitere informelle Gespräche zwischen ÖVP und SPÖ in dieser Sache vor und kann sich die Konstituierung eines Raumordnungsausschusses mit ihm als Obmann vorstellen.

Bgm. Siegel entgegnet, dass diese Funktion in der Gemeindeordnung nicht vorgesehen ist, sondern die Agenden der Raumordnung von den gesetzlichen Gemeindeorganen wahrzunehmen sind. Sie erachtet die Raumordnung als äußerst wichtig und bezeichnet die Anliegen der Bürger als prioritär. Sie weist darauf hin, dass die Gründung eines Raumordnungsausschusses seitens der SPÖ abgelehnt wurde und erachtet die Verknüpfung zwischen dem gegenständlichen Tagesordnungspunkt und der Schaffung der Funktion eines „Raumordnungssprechers“ als nicht legitim. Sie betont, dass jeder einzelne Mandatar eingeladen ist, mitzuarbeiten und ersucht 2. Vzbgm. KR Schleich seine große Erfahrung ebenfalls einzubringen.

GR Haas möchte die Kompetenz von 2. Vzbgm. KR Schleich nutzen, zumal dieser auch eine Aufwandsentschädigung als Vorstandsmitglied erhält. Er erklärt, auch der Gründung eines Raumordnungsausschusses mit 2. Vzbgm. KR Schleich als Obmann seine Zustimmung erteilen zu wollen.

GV Jogl bemängelt, dass – entgegen der Zusicherung durch die Vorsitzende im Gemeindevorstand – kein Gespräch mit der FPÖ in der gegenständlichen Angelegenheit geführt wurde. Er schlussfolgert, dass nach Ansicht der ÖVP gewisse Mandatare – obwohl sie ihr Wissen und ihre Erfahrung anbieten – nicht für die Gemeinde arbeiten sollen. Er sieht im Verhalten von ÖVP und GRÜNEN ein klares Zeichen, dass eine Zusammenarbeit mit der SPÖ und der FPÖ nicht gewünscht wird.

Bgm. Siegel begründet das Unterbleiben eines Gesprächs mit der FPÖ mit der Tatsache, dass zwei Angebote vorliegen und erinnert 2. Vzbgm. KR Schleich an seine Aussage im Gemeindevorstand, wonach das Stimmverhalten der FPÖ – angesichts der Tatsache, dass eine Zweidrittelmehrheit auch ohne FPÖ gegeben ist – keine Rolle spielt.

Sodann stellt 2. Vzbgm. KR Schleich den Antrag, die Sitzung zum Zweck einer fraktionellen Beratung kurz zu unterbrechen, welcher einstimmig angenommen wird. Daraufhin unterbricht die Vorsitzende die Sitzung um 20:35 Uhr und ordnet deren Fortsetzung um 20:40 Uhr an.

Nach Fortsetzung der Sitzung erklärt GV Jogl, dass ernste Themen wie die Raumordnung von einzelnen ÖVP-Mandataren nicht ins Lächerliche gezogen werden sollen. Er erklärt weiters, dass seine Fraktion dem Antrag der Vorsitzenden zustimmen wird, um ein starkes, geschlossenes Zeichen gegenüber dem künftigen Raumplaner zu setzen. Er hofft in dieser Sache auf die künftige Konstituierung eines kompetenten Gremiums, in dem alle Fraktionen vertreten sein sollen.

GR Dipl.-Päd. Gutmann, BEd, erklärt, dass sie durch ihr Schmunzeln nicht provozieren wollte.

Sodann gelangt der von GR Haas gestellte Antrag zur Abstimmung, welcher mit 9 : 12 Stimmen (Gegenstimmen: 1. Vzbgm. Müller-Triebl, GK Mag. Wurzinger, GR HR Dr. Fasching, GR Ing. Karl, GR Resch, GR Hackl, GR Ing. Gutmann, GR Tackner, GR Maurer, GR Dipl.-Päd. Gutmann, BEd, GR Roppitsch und GR Ing. Monschein) abgelehnt wird.

Daraufhin gelangt der von Bgm. Siegel gestellte Antrag zur Abstimmung, welcher einstimmig angenommen wird.

Punkt 3 (Weitere Vorgehensweise Müllabfuhrordnung bzw. Entsorgungsvereinbarungen)

1. Vzbgm. Müller-Triebl lobt die konstruktive Zusammenarbeit im Umweltausschuss und berichtet von geführten Gesprächen mit den Firmen Saubermacher und Müllex, die ein Angebot legen werden, und von einer Begehung des ASZ Bairisch Kölldorf, für welches der Abfallwirtschaftsverband Feldbach ein Konzept erarbeiten wird.

GV Jogl erläutert das in der Umweltausschusssitzung vom 09.06.2017 gemeinsam erarbeitete Konzept wie folgt: 6-wöchentliche Restmüllabfuhr (mit der Möglichkeit einen größeren Behälter zu wählen); Verwiegung des Rest- und Sperrmülls; Andienungspflicht für Betriebe laut StAWG (mit Entlassungsmöglichkeit im Rahmen der gesetzlichen Regelung); Einrichtung eines modernen (z.B. digitale Verwiegung), gemeinsamen (für alle Bürger und Betriebe) Altstoffsammelzentrums in Bairisch Kölldorf; kostenloser bzw. in Grundgebühr inkludierter Papierbehälter für jeden Haushalt; Schaffung weiterer „dezentraler“ Sammelstellen für Glas und Metall (eventuell mit Videoüberwachung um Fehlwürfe zu minimieren); gesonderte Verrechnung des Biomülls. Abschließend erklärt er, dass der Verpackungsmüll („Gelber Sack“ bzw. „Gelbe Tonne“) nicht Teil desselben ist, sondern vom Abfallwirtschaftsverband geregelt wird.

Nach dieser ausführlichen Erläuterung des gegenständlichen Konzepts durch GV Jogl fasst Bgm. Siegel die wesentlichen Eckpunkte nochmals wie folgt zusammen: 6-wöchentliche Restmüllabfuhr (mit der Möglichkeit einen größeren Behälter zu wählen); Verwiegung des Rest- und Sperrmülls; Andienungspflicht für Betriebe laut StAWG (mit Entlassungsmöglichkeit im Rahmen der gesetzlichen Regelung); Einrichtung eines modernen (z.B. digitale Verwiegung), gemeinsamen (für alle Bürger und Betriebe) Altstoffsammelzentrums in Bairisch Kölldorf; kostenloser bzw. in Grundgebühr inkludierter Papierbehälter für jeden Haushalt; Schaffung weiterer „dezentraler“ Sammelstellen für Glas und Metall (eventuell mit Videoüberwachung um Fehlwürfe zu minimieren); gesonderte Verrechnung des Biomülls. Ihr diesbezüglicher Antrag, diese Eckpunkte den weiteren, zu tätigenen Schritten auf dem Weg zu einer neuen Entsorgungsvereinbarung und einer neuen Müllabfuhrordnung zu Grunde zu legen, wird einstimmig angenommen.

2. Vzbgm. KR Schleich spricht von einem fairen Kompromiss und erachtet das diesen Eckpunkten zu Grunde liegende Verursacherprinzip als legitim.

Punkt 4 (Allfälliges)

a)

GR Haas erkundigt sich, ob die Vorsitzende schon über nähere Informationen zu einer an einer Straßenlaterne im Kreuzungsbereich bei der Bäckerei Ertl angebrachten Hinweistafel für die Ordination Dr. Niederl verfügt, woraufhin Bgm. Siegel von einem Begehungstermin (13.07.2017 um 09:00 Uhr) mit der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark berichtet, an dem auch Manfred Ertl teilnehmen kann.

b)

GR Frauwallner kritisiert einerseits, dass nicht alle Straßengräben ordnungsgemäß ausgemäht wurden, und hebt andererseits positiv hervor, dass der Springbrunnen am Kreisverkehr in Bairisch Kölldorf wieder funktioniert.

Schluss der Sitzung: 21:00 Uhr

Die Verhandlungsschrift über diese Tagesordnungspunkte besteht aus 5 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt – unterschrieben

Bad Gleichenberg, am 21.11.2017

Vorsitzende

Schriftführer

Schriftführer

Schriftführer

Schriftführer